



## Beantwortung

31. März 2026

Einfache Anfrage-Nummer: 18

### **Einfache Anfrage betreffend «Stadtklima im kommunalen Richtplan»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2026 reichten die Gemeinderatsmitglieder Nathalie Fäh und Stefan Thalmann eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG; SR 700) sind Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Frauenfeld hat deshalb 2024 mit einer Totalrevision des Richtplans Natur und Landschaft und des Teilrichtplans Kulturgüter (beide 1999 mit Änderungen bis April 2010), der Richtpläne Siedlung und Verkehr (2011) und des Richtplans Energie (2013) begonnen.

Aktuell liegen der Richtplantext mit den Kapiteln zu den vier Teilrichtplänen Siedlung, Freiraum, Verkehr und Energie im Entwurf zusammen mit den Richtplankarten im Massstab 1:8'000 vor. Ebenfalls vorhanden sind die Planungsberichte zu jedem Teilrichtplan.

Nach der Freigabe des Richtplantexts und der Richtplankarten durch den Stadtrat am 14. April 2026 findet am 26. Mai 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Anschliessend beginnt die öffentliche Mitwirkung, die für 60 Tage läuft. Parallel dazu werden die Unterlagen dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zur Vorprüfung eingereicht. Danach werden die Rückmeldungen eingepflegt und der kommunale Richtplan durch den Stadtrat zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben. Nach der Bereinigung der Einwendungen wird der Richtplan durch den Stadtrat beschlossen und dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung eingereicht. Es wird mit einer Genehmigung im 1. Quartal 2027 gerechnet.

## Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

### 1. Welche übergeordneten Planungsinstrumente werden berücksichtigt?

Der kommunale Richtplan (kRP) wird gemäss § 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) durch die Gemeindebehörden erlassen und ist Teil der Kommunalplanung. Er koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten – abgestimmt auf die übergeordneten Richtpläne – und zeigt die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes auf. Als strategisches Planungsinstrument gibt der kRP die grundsätzliche Entwicklungsrichtung der Stadt vor. Er berücksichtigt Vorgaben aus der übergeordneten Planung und den gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig definiert er spezifische raumwirksame kommunale Aufgaben und ist Basis für die Ortsplanung der nächsten 15 Jahre.

Für die Totalrevision des kRP wurde auf nationaler Ebene der Programmteil Mobilität und Raum 2050 des Sachplans Verkehr (2021), das Bundesgesetz über die Raumplanung und das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz; SR 705) berücksichtigt. Auf kantonaler Ebene ist der kRP auf den Richtplan des Kantons Thurgau (2023 resp. Revision 2025) mit seinem kantonalen Raumkonzept und den Planungsgrundsätzen sowie auf das Gesamtverkehrskonzept Thurgau (2021) abgestimmt und berücksichtigt alle wichtigen kantonalen Konzepte wie das Langsamverkehrskonzept Thurgau (2017), das Konzept öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2025-2030 (2024), die Klimastrategie Kanton Thurgau (2022) oder das Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030 (2020).

Auf regionaler und kommunaler Ebene bilden das Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld (2023) mit den zugehörigen Strategien zur Siedlungs-, Freiraum- und Gesamtverkehrsentwicklung sowie das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (2025) die Grundlage für den kRP.

Eine Übersicht über die wichtigsten übergeordneten Planungsinstrumente von Bund, Kanton und Agglomeration, welche für die Erarbeitung des kRP berücksichtigt wurden, sind in Abbildung 1 dargestellt:

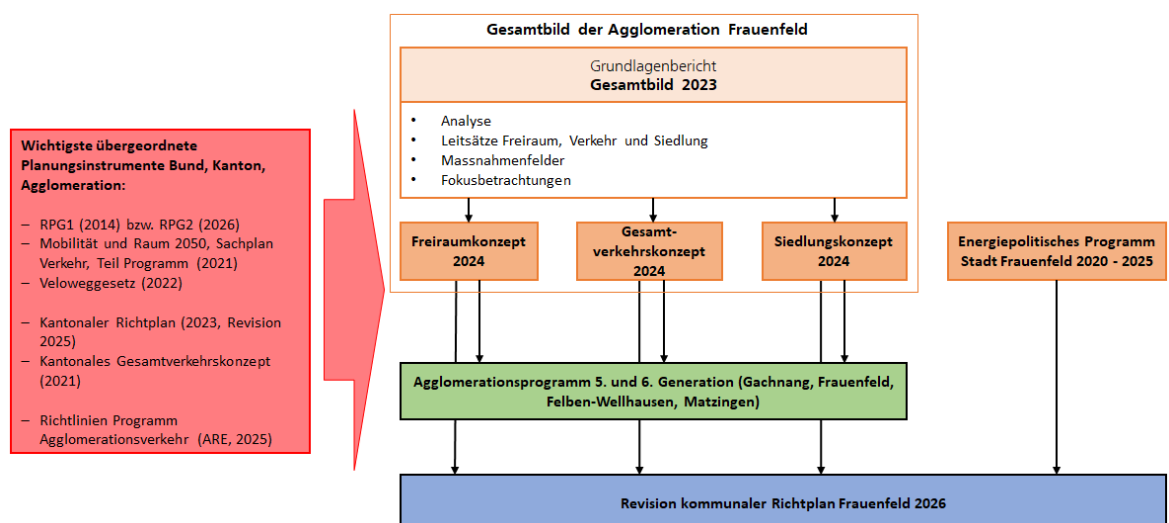


Abbildung 1: Planungsinstrumente für die Revision des kommunalen Richtplans der Stadt Frauenfeld

2. *Welche konkreten Ziele werden für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung im kommunalen Richtplan aufgenommen?*

Frauenfeld ist nicht nur Kantonshauptstadt, sondern nimmt mit einer abgestimmten Siedlungs-, Freiraum- und Mobilitätsentwicklung auch ihre Rolle als Kernstadt der Agglomeration wahr. Für die zukünftige Entwicklung der Stadt hat sich Frauenfeld folgende drei Ziele gesetzt:

- Frauenfeld stärkt seine Qualität als Lebensraum: Die landschaftlichen Räume sichern die Klimaresilienz, geben Orientierung und fördern eine hohe städtische Lebensqualität.
- Frauenfeld stärkt seine Identität: durch eine Stadtentwicklung, die Bewährtes schützt, gezielt verbessert und die Vielfalt der Quartiere als Grundlage einer lebendigen Kleinstadt versteht.
- Frauenfeld stärkt seine Struktur: Eine zukunftsorientierte, dichte und durchmischte Stadtstruktur fördert eine nachhaltige Mobilität, erhöht die Lebensqualität und macht den verantwortungsvollen Umgang mit Raum zu einem zentralen Bestandteil der Stadtentwicklung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden insgesamt sechs übergeordnete Planungsgrundsätze formuliert. Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung steht insbesondere der folgende übergeordnete Planungsgrundsatz:

**Klimaverträgliche Freiraum- und Stadtgestaltung:** Durch eine klimaangepasste Siedlungs-, Freiraum- und Mobilitätsentwicklung bleibt die Lebensqualität in der Stadt erhalten und wird sogar verbessert. Eine gut ausgebaute ÖV-Erschliessung und die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs wertet die innerstädtischen Stadt- und Strassenräume auf. Die Freiräume werden im Gleichschritt mit der angestrebten inneren Verdichtung entwickelt, abgestimmt auf die Siedlungs- und Verkehrsplanung. Der Bevölkerungszuwachs bedingt ein breites Angebot an multifunktionalen Freiräumen. Zusammenhängende, weitgehend unbebaute Grünräume bleiben zur Gliederung der Siedlungsstruktur erhalten und bieten qualitativ hochwertigen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Das Siedlungswachstum nach aussen wird begrenzt, wertvolle Natur- und Kulturlandschaften werden geschützt.

3. *Welche Massnahmen werden formuliert zu Hitzereduktion, Beschattung, Entsiegelung, Wasserrückhalt sowie Versickerungs- und Verdunstungsflächen?*

In den stadteigenen Freiräumen im Siedlungsgebiet bieten sich der Stadt direkte Handlungsmöglichkeiten. 80 Prozent des Siedlungsgebiets sind hingegen nicht in städtischem Eigentum. Die privaten Bauträgerschaften sind für eine qualitative Freiraumentwicklung mitverantwortlich, um die Ziele einer durchgrüneten Stadt zu erreichen. Da den Behörden hier nur indirekte Handlungsmöglichkeiten offenstehen, setzen sie diese gezielt zur Steuerung der Freiraumentwicklung ein, in erster Linie über Vorgaben im Rahmen der Nutzungsplanung.

Die Entwicklungen in der Stadt Frauenfeld erfolgen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Neben klimaangepassten Freiräumen steht ein sorgsamer Umgang mit dem Gebäudebestand im Vordergrund. Die Stadt erhält und stärkt zudem gezielt eine nutzungsdurchmischte Siedlungsstruktur, um kurze Wege zu fördern. Dadurch werden mehr Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt, wodurch der motorisierte Verkehr reduziert wird.

Die Freiräume im Siedlungsgebiet beeinflussen durch ihre Verteilung und eine entsprechende Ausgestaltung das Stadtklima positiv, indem sie angemessen verteilt und ansprechend gestaltet sind. So sorgen sie für eine angenehme Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Freiräume im Siedlungsgebiet wirken mit ausreichender Beschattung, mit vielen Grünflächen und einer minimalen Bodenversiegelung einer hohen Hitzebelastung entgegen und verbessern das Lokalklima. Freiräume sind im Sinne des Schwammstadt-Prinzips so gestaltet, dass sie einen hohen Anteil an Rückhalte-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen bieten. Dadurch tragen sie zur Bewältigung von Starkwetterereignissen und Hitzeperioden bei und leisten einen aktiven Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung.

Zudem wird aktuell ein Konzept «Schwammstadt Frauenfeld» unter der Federführung des Amtes für Tiefbau und Verkehr, zusammen mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung, erstellt. Dieses Konzept unterstützt unter anderem die Massnahme «Umgestaltung Strassenräume» aus dem Teilrichtplan Verkehr. Das Konzept behandelt die klimaangepasste Siedlungsentwicklung über die im kRP enthaltenen Massnahmen hinaus.

Ingesamt werden mit einer nachhaltigen und klimaangepassten Stadtgestaltung und den entsprechenden Massnahmen im Richtplan die Hitzereduktion und die Beschattung gefördert, die Entsiegelung vorangetrieben, der Wasserrückhalt ermöglicht und die Anzahl der Versickerungs- und Verdunstungsflächen erhöht. Die konkreten ausformulierten Massnahmen können im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eingesehen werden.

#### *4. Wie wird die Umsetzung der Massnahmen sichergestellt?*

Für die behördenverbindliche Umsetzung sind jeweils bei den Massnahmen die verantwortlichen Ämter genannt. Bei der Erstellung des Richtplans wurde bereits eine grobe Ressourcenplanung vorgenommen. Die Massnahmen sind in einer amtsinternen Bau- und Finanzplanung eingebettet und werden dort detailliert in eine Mehrjahresplanung integriert. Die übergeordnete Verantwortung für die Richtplanung auf Stufe Verwaltung liegt beim Amt für Hochbau und Stadtplanung, welches auch Erfolgskontrolle und Berichterstattung an Stadt- und Gemeinderat sicherstellt.

## **STADT FRAUENFELD** **Stadtrat Frauenfeld**

Der Stadtpräsident: Claudio Bernold

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

### **Beilage:**

- Einfache Anfrage betreffend «Stadtklima im kommunalen Richtplan» von den Gemeinderatsmitgliedern Nathalie Fäh und Stefan Thalmann